

Unternehmensübernahmen aus dem Ausland: Die Stunde der Patrioten

Im Frühjahr war es wieder so weit: Europäische Regierungen mischten sich massiv in grenzüberschreitende Übernahmeprojekte ein. Die britische Regierung verlangte Mitsprache in Bezug auf das Vorhaben von Pfizer, das britisch-schwedische Pharmaunternehmen AstraZeneca zu übernehmen. Die französische Regierung reagierte brüsk auf die Absicht von General Electric, die Energiesparte des französischen Industrieunternehmens Alstom zu erwerben und lotete Alternativen, nämlich im Hinblick auf Siemens aus. Die Unternehmensvertreter werden in solchen Fällen gerne von der Regierung heranzitiert, in jüngster Zeit offenbar auch von Parlamentsausschüssen. Politiker überbieten sich in ihren Forderungen nach Garantien und profilieren sich in „ökonomischem Patriotismus“. In Frankreich wurde in Rekordzeit ein neues Dekret verabschiedet, das die Kompetenzen der Regierung bei Unternehmensübernahmen aus dem Ausland auf strategisch wichtige Sektoren wie Energie, Wasser, Verkehr, Telekommunikation und Gesundheit ausdehnt.

Die staatliche Kontrolle ausländischer Investoren soll heimische Arbeitsplätze erhalten, Investitionen im Inland sichern und den Abzug von Technologie und Forschungsabteilungen verhindern. Diese Argumente halten einer ökonomischen Überprüfung häufig nicht stand. Das Arbeitsplatzargument isoliert wirtschaftliche Zusammenhänge und berücksichtigt nicht, dass mit einem erfolgreichen Zusammenschluss Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Beschäftigung und Investitionen in einem Land hängen von der Gesamtheit der Standortfaktoren und nicht vom guten Willen oder der Nationalität der Unternehmensinhaber ab. Was die Innovationen betrifft, so führen Unternehmensübernahmen häufig zu Technologietransfer in beide Richtungen.

Von allgemeinen staatlichen Kontrollmechanismen für Unternehmensübernahmen aus dem Ausland ist auch deshalb abzuraten, weil staatliche Stellen kaum dazu in der Lage sind, zwischen guten und schlechten Investitionen zu unterscheiden. Der Trend geht allerdings in die andere Richtung. In den USA gilt seit 1988 das *Exon-Florio Amendment*, nach dem Übernahmen aus dem Ausland durch ein besonderes Komitee (CFIUS) geprüft und vom Präsidenten blockiert werden können. Am weitesten geht Kanada: Hier besteht für ausländische Übernehmer ab bestimmten Schwellenwerten eine Meldepflicht. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Regierung einen „net benefit“ für das Land erkennt. Deutschland ist 2009 mit einer Verschärfung von AWG und AWV nachgezogen: Der Bundeswirtschaftsminister kann Übernahmen durch Investoren außerhalb von EU und EFTA kontrollieren und bei einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit (mit Zustimmung der Bundesregierung) untersagen.

Die Vorfeldwirkung solcher Mechanismen ist stark und die Gefahr einer Politisierung der Direktinvestitionen groß. Aus der kartellrechtlichen Fusionskontrolle ist das Institut der „Ministererlaubnis“ bekannt: Diese ist zwar wettbewerbsfeindlich, aber investitionsfreundlich. Das „Ministerverbot“ für Unternehmensübernahmen aus dem Ausland ist hingegen sowohl wettbewerbs- als auch investitionsfeindlich. Eine auslandsspezifische Überprüfung von Übernahmevergängen sollte deshalb auf eng umgrenzte Ausnahmefälle, nämlich den Bereich der nationalen Sicherheit und die Bewirtschaftung inländischer Bodenschätze beschränkt sein. Der inländischen Wirtschaft und Beschäftigung ist am besten durch eine kluge Wirtschaftspolitik und nicht durch medienwirksame Regierungseingriffe in Großfusionen gedient.

Prof. Dr. Andreas Heinemann, Zürich